

Lichtsteuerung-Pflicht bis 31.12.2029

Ist Ihr Nichtwohngebäude nach § 56 GModG betroffen – und was ist bis wann zu tun?

Betroffenheit prüfen

- ☐ Gebäude ist ein Nichtwohngebäude (Büro, Handel, Logistik, Produktion, Schule, Klinik, Verwaltung ...)
- ☐ Nennleistung der Heizungs-, Klima- oder kombinierten Lüftungsanlage ermittelt: mehr als 70 kW? (Typenschilder, Planunterlagen, Schornsteinfeger-Protokoll)
- ☐ Ausnahmen geprüft: z. B. Gebäude mit Raum-Solltemperatur unter 12 °C oder weniger als vier Monaten Heizung im Jahr (§ 2 Abs. 2 GModG)
- ☐ Verantwortlichkeit geklärt: Eigentümer bzw. Bauherr (§ 8 GModG) – bei Vermietung der Vermieter

Bestand aufnehmen

- ☐ Vorhandene Gebäudeautomation erfasst: Monitoring, Analyse, offene Schnittstelle (§ 56 Abs. 2)?
- ☐ Beleuchtung erfasst: Leuchtentypen, Schaltung, Dimmbarkeit (DALI, 1–10 V), Restbestände an Leuchtstoffröhren
- ☐ Zonen und Nutzungsprofile skizziert: wo ist wann jemand, wo reicht Grundlicht?
- ☐ Stromverbrauch der Beleuchtung geschätzt oder gemessen (Ausgangswert für Einsparung und Berichte)
- ☐ Systeme, die bis zu drei Jahre vor dem 01.01.2027 eingebaut wurden, gesondert vermerkt (§ 56 Abs. 4)

Planen

- ☐ Automatische Beleuchtungssteuerung vorgesehen (§ 56 Abs. 6) – möglichst mit Zonierung und Belegungserkennung
- ☐ Monitoring der Beleuchtung über die Gebäudeautomation eingeplant (Verbrauch, Belegung, Auswertung)
- ☐ Schnittstellen zu GLT / BACnet / Modbus festgelegt
- ☐ Förderung vor Auftrag geprüft: BEG EM 15 % für Gebäudeautomation ab Klasse B, Energieeffizienz-Experte einbinden, Vertrag mit Förder-Vorbehalt

- ☐ Bei Mietflächen: Ankündigung und Duldung nach §§ 555a ff. BGB, Kostenregelung im Mietvertrag geprüft

Umsetzen und nachweisen

- ☐ Montage und Inbetriebnahme terminiert – mit Puffer vor dem 31.12.2029
- ☐ Unternehmererklärung für die Gebäudeautomation erhalten (§ 96 GModG) und mindestens zehn Jahre aufbewahrt
- ☐ Dokumentation, Zonenplan und Einstellungen archiviert
- ☐ Einsparung nach drei bis sechs Monaten mit Monitoring-Daten überprüft

Weitere Pflichten im Blick

- ☐ EnEfG: Energiemanagement ab 7,5 GWh, Umsetzungspläne ab 2,5 GWh Jahresverbrauch
- ☐ Energieaudit (EDL-G) für Nicht-KMU alle vier Jahre – Beleuchtung gehört dazu
- ☐ CSRD/ESRS: Energieverbrauch in MWh berichten, falls berichtspflichtig
- ☐ Leuchtstoffröhren T5/T8 seit 24.08.2023 nicht mehr neu in Verkehr gebracht – Umrüstung auf LED mit Sensorik planen

Hinweis: Diese Checkliste ist eine Orientierung und keine Rechtsberatung. Maßgeblich sind die jeweils gültigen Gesetzestexte (u. a. § 56 GModG, EnEfG, EDL-G) und die Förderrichtlinien in der aktuellen Fassung.

Building Robotics Europe · Zum Frischemarkt 4, 04158 Leipzig · info@buildingrobotics.de · buildingrobotics.de/lichtsteuerung-pflicht

Wir nehmen Ihr Gebäude auf, planen Lichtsteuerung und Monitoring und übernehmen in der Regel die Montage.